

November.

Novemberwind! Er peitscht die Wangen, Er wirft dir welkes Laub entgegen.

Vom Dache poltert dumpf ein Ziegel, Die Glocke wimmert schrill vom Turm.

Welch ein Scheul, du meine Güte! Nun sitz ins Warenhaus gelaufen,

Dann zur Theaterkasse weiter Und zwei Parkettbilletts erhoben!

Soll etwa, weil zum promenieren Zu feucht sind Bürgersteig und Rasen,

D schöne Zeit, wo Kaffeebränzchen, Wo Stat und Hausball stehn in Blüte!

Braun über den 9. November.

Der preussische Ministerpräsident Braun sprach am Dienstag abend im Berliner Rundfunk über die Bedeutung des 9. November.

Als der Weltkrieg zu Ende war, glaubten auch die größten Optimisten, daß wohl erst eine ganze Generation, die Generation derer, die all das Schreckliche miterlebt hatte, vorübergehen müsse, bis der furchtbare Haß unter den damals feindlichen Völkern soweit bezwungen sei, daß wiederum Land zu Land und Volk zu Volk in normale friedliche und freundschaftliche Beziehungen treten könnten.

Zu klaren und deutlichen Umrißen tritt heute das hervor, was in acht mühevollen Jahren an innerpolitischer Konsolidierung und außenpolitischer Arbeit zur Wiedereinreichung Deutschlands in die Mächte der Welt geleistet worden ist.

Gewiß: Noch sind längst nicht alle deutschen Gebiete von der Befreiung befreit, die wir mit Ihnen als ungerichtet gegen ein großes friedliebendes Kulturvolk empfinden, aber es ist doch, wie schon die Befreiung der ganzen Kölner Zone zeigte, viel erreicht worden, und vor allem durch kluge außenpolitische Arbeit, mit der die Namen Walter Rathenau, Joseph Wirth, Stresemann und Marx, wie auch der des verstorbenen ersten Reichspräsidenten Ebert, untrennbar verknüpft sind, und die unter dem Reichspräsidenten v. Hindenburg konsequent weitergeführt wird, eine Atmosphäre geschaffen worden, in der sich in Zukunft die uns ganz besonders am Herzen liegenden Fragen der völligen Befreiung der noch besetzten deutschen Gebiete viel leichter und schneller lösen lassen werden, als es noch vor etwa Jahresfrist den Anschein hatte.

Arbeitskommando und Reichswehr.

Der Landsberger Fememordprozess. Im Landsberger Fememordprozess bezeichnete der Angeklagte Schulz die von Hahn in der Voruntersuchung gemachten Befundungen, daß Gäbide durch die Feme habe umgebracht werden sollen, als völlig unverständlich. Das Wort Feme habe er erst im Gefängnis gehört. In den Arbeitskommandos seien nicht nur Völkische, sondern auch Mitglieder der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften gewesen.

Der Nebenkläger Gäbide erklärte bei seiner Vernehmung, er habe von der Schiebung erst erfahren, als sie schon vollzogene Tatsache gewesen sei. Ueber die Vorgänge beim Fort Tschernow bekundet Gäbide, Klapproth habe plötzlich gesagt: „Run los!“ Nach 10 Schritten habe er dann einen Schlag bekommen und sei zu Boden gefallen. Klapproth habe einen Totschläger gehabt, ein Leder mit einer Bleiflugel darin. Der Angeklagte Klapproth bestreite entschieden, einen Totschläger gehabt zu haben.

Gäbide wurde darauf von der Verteidigung in ein lebhaftes Kreuzverhör genommen. Auf die Frage, ob der Schriftleiter der Frankfurter „Volkstimme“ bei ihm gewesen sei und ihm Geld geboten habe, erklärte er zunächst, er habe von niemandem Geld bekommen.

Schließlich gab er zu, von einem Vertreter der Liga für Menschenrechte 800 Mark erhalten zu haben. Weiter gab er zu, daß auch Mertens bei ihm gewesen sei, auch der Vertreter der „Volkstimme“ habe Auskunft haben wollen. Er habe sie aber abgelehnt. Die Unterstellungen habe er erhalten wegen seiner Krankheit und Arbeitsunfähigkeit. Vermittelt habe sie Mertens. Er habe Mertens dafür Mitteilungen gemacht.

In der dann folgenden Zeugenvernehmung bekundete die medizinischen Sachverständigen, daß bei Gäbide keine wesentlichen Verletzungen festzustellen gewesen seien, und daß er voll arbeitsfähig sei.

Abgelehnte Beweisangebote.

Ein von Rechtsanwalt Dr. Löwenthal gestellter Beweisangebot auf Ladung des Oberstaatsanwalts in der ersten Verhandlung des Prozesses wurde abgelehnt. Es wurde als wahr unterstellt, daß Schulz in der vorigen Verhandlung die unter Beweis gestellten Äußerungen getan habe.

Dr. Löwenthal wiederholte dann den Beweisangebot auf Vernehmung des Reichswehrministers Dr. Geßler, des Reichsinnenministers Dr. Kütz, des ehemaligen preussischen Innenministers Sebering, des früheren Chefs der Heeresleitung v. Seeckt und anderer.

Dann begründete der zweite Vertreter des Nebenklägers, Justizrat Dr. Falkenfeld, seine Beweisangebote und beantragte die Ladung einer großen Anzahl von Zeugen zum Beweis dafür, daß Schulz sich auch am Buchdruckerputz beteiligt habe.

Auch diese Beweisangebote werden vom Gericht zum größten Teil abgelehnt. Nur ein Fahrradhändler, ein Kaufmann und die Ehefrau des Gaedide sollen vernommen werden.

In der weiteren Zeugenvernehmung erklärt der im Pannier-Prozess freigesprochene Frhr. v. Soden, dessen Vorgesetzter Schulz war, sie hätten sich als Offiziere gefühlt; aus welchem Grunde, könne er aber in öffentlicher Sitzung nicht sagen, da ihnen ein Schweigegelot auferlegt sei. Der Zeuge wird noch in ein längeres Kreuzverhör genommen.

Die Vernehmung des als Zeugen geladenen Untersuchungsrichters beim Landgericht III Berlin, Landgerichtsrats Grasse, wird vom Gericht als gesehlich unzulässig abgelehnt.



Der neue Reichspresschef Dr. Zechlin.

Zum Nachfolger des bisherigen Reichspresschefs Dr. Kiep wurde vom Reichspräsidenten der bisherige Legationsrat Dr. Zechlin unter Beförderung zum Ministerialdirektor ernannt. Ministerialdirektor Dr. Kiep ist bekanntlich als Nachfolger des als Untergeneralsekretär des Völkerbundes nach Genf berufenen Londoner Botchaftsrats Dufour-Geronce bei der Londoner Bottschaft in Aussicht genommen. Der neue Presschef ist seit 1919 in der Presseabteilung der Reichsregierung tätig. Er gehört der Sozialdemokratischen Partei an.

Ausweisung Garibaldis aus Frankreich.

Er kann nicht bestraft werden.

Der Fall Garibaldi scheint auszugehen wie das Hornberger Schießen. Die Pariser Polizei erklärt nämlich, Garibaldi könne nicht unter Anklage gestellt werden, da er sich nicht gegen das französische Strafgesetz vergangen habe. Er befindet sich allerdings noch in Polizeigewahrsam und dürfte wahrscheinlich ausgewiesen werden.

Bei seinen verschiedentlichen Vernehmungen wurde Garibaldi auch seinem älteren Bruder, dem General Sante Garibaldi gegenübergestellt. Dabei spielte sich eine theatralische Szene ab. Als Sante in das Zimmer eintrat, warf sich ihm sein Bruder zu Füßen und küßte ihm die Hände.

„Ich habe Geld genommen, das ist wahr, aber ich habe niemals meine Brüder verraten. Ich habe niemals aufgehört, der großen Sache zu dienen.“

Die bisherigen Geständnisse Garibaldis haben folgende drei Tatsachen ergeben:

1. Garibaldi hat wochenlang vorher Kenntnis von dem Attentat Lucettis gegen Mussolini gehabt. Lucetti hat bekanntlich vor einigen Monaten eine Bombe gegen den Wagen Mussolinis geworfen.

2. Der Chef der römischen Polizei wollte vier Tage lang zu Beginn des Monats Oktober in Paris. Bei diesem Aufenthalt wurde das Komplott der katalonischen Separatisten endgültig ansgedeckt und gleichzeitig eine große antisfaschistische Verschwörung ins Auge gefaßt, die der faschistischen Polizei mit einem Schlage eine große Zahl ihrer Gegner ausliefern sollte.

3. Nach dieser Unterredung stellte Garibaldi dem Obersten Macia eine Reihe von Italienern zur Durchführung des katalonischen Separatistenputsches zur Verfügung. Er scheint Macia auch Geld angeboten zu haben, doch hat dieser augenscheinlich abgelehnt.

Mussolini soll die französische Regierung ersucht haben, ihr Urteil über das Geständnis Garibaldis, daß er ein Provokationsagent der faschistischen Regierung gewesen sei, zurückzustellen, bis er, Mussolini, die Untersuchung dieses Falles abgeschlossen habe.

Nach dem „Excelsior“ hat der Führer der katalonischen Verschwörung, Oberst Macia, eingestanden, daß er sich in Barcelona mit einem Delegierten der Sowjets getroffen und eine Reise nach Rußland unternommen habe. Er bestreitet jedoch, von den Russen Gelder erhalten zu haben.

Sindfay bei Hindenburg.

Die Heberreichung des Weglaubigungsschreibens. Reichspräsident v. Hindenburg empfing am Dienstag den neuernannten großbritannischen Botschafter Sir Ronald Sindfay zur Entgegennahme seines Weglaubigungsschreibens. An dem Empfang nahmen auch der Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. von Schubert teil.

Der Botschafter hielt eine Ansprache, in der er unter anderem ausführte: Er sei glücklich, daß er seine Obliegenheiten in dem gegenwärtigen verheißungsvollen Augenblick übernehme, wo die herzlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien eine friedliche und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern verheißen. Es werde sein Bestreben sein, die Politik des Friedens und der Versöhnung zu fördern. Er hoffe, daß die nie mangelnde Gefälligkeit und der gute Wille der deutschen Regierung und des deutschen Volkes, die Lord d'Uvernon zugute gekommen seien, auch auf ihn übertragen werden.

Die Erwiderung des Reichspräsidenten

gipfelte in folgenden Ausführungen: Die große Aufgabe, die der Lösung immer noch harre, sei der Wiederaufbau und die dauernde Sicherung des Friedens Europas. Er hoffe, daß alle Mächte auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete verständnisvoll zusammenarbeiten würden, geleitet von dem Geiste des Entgegenkommens und der Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des nationalen und wirtschaftlichen Lebens der einzelnen Völker.

An die Rede des Reichspräsidenten schloß sich eine Unterhaltung an, in deren Verlauf der Botschafter dem Reichspräsidenten einige Mitglieder der Botschaft vorstellte.

Die Orden- und Titelfrage.

Behorstehende Entscheidung des Reichskabinetts.

Einige Unzuträglichkeiten, die sich aus der gegenwärtigen Rechtslage hinsichtlich der Titel, Amts- und Berufsbezeichnungen ergeben haben, beschäftigen das Reichsministerium des Innern schon seit längerer Zeit. Die gegenwärtige Rechtslage ist auch schon deshalb als un bequem empfunden worden, weil sie nicht zuläßt, deutsche Pioniere im Auslande, die sich auf wissenschaftlichem Gebiete verdient gemacht haben, durch Verleihung von Berufsbezeichnungen oder einen Titel zu ehren. Der Reichstag hat im Januar dieses Jahres eine Entschließung angenommen, durch die die Regierung ersucht wird, diese Frage zu erwägen.

Eine Entscheidung darüber, ob aus diesem Anlaß die ganze Titelfrage grundsätzlich aufgerollt werden soll, ist bisher vom Reichskabinetts und vom Innenministerium nicht gefaßt worden. Die Stellungnahme des Reichskabinetts ist auch angesichts der bekannten Meinungsverschiedenheit, die zwischen dem Reich und Bayern über die Zulassung von Titeln besteht (auch auf dem Gebiete der tragbaren Ehrenzeichen) zur Zeit Gegenstand von Verhandlungen und liegt dem Innenminister zur Stellungnahme vor.

Der Fall Gäbide.

Die neue Verhandlung vor dem Landsberger Schwurgericht.

Vor dem Schwurgericht in Landsberg (Warthe) begann am Montag die neue Verhandlung in dem Femeprozeß, der sich auf den Mordversuch an dem Feldwebel Gäbide bezieht. Angeklagt sind Erich Klapproth, Leutnant a. D. Hahn und Oberleutnant a. D. Schulz. Die erste Verhandlung wurde bekanntlich wegen Nichterscheins eines wichtigen Zeugen vertagt, nachdem Schulz auffühnerregende Aussagen gemacht hatte, wonach die Arbeitskommandos legale Formationen der Reichswehr gewesen seien.

Da es sich um eine vollkommen neue Verhandlung handelt, mußte noch einmal mit den Formalitäten begonnen werden. Klapproth schilderte dann noch einmal die bekannten Vorgänge in Tschernow. Er habe eine solche Wit auf Gäbide gehabt, weil dieser Maschinengewehrmunition verschoben hatte, daß er sinnlos auf ihn losgeschlagen habe.

Als der Vertreter des Nebenklägers Gäbide, Rechtsanwalt Dr. Löwenthal, eine Reihe von Fragen an den Angeklagten richtete, weigert sich dieser, zu antworten. Im Anschluß daran kommt es zu einem schweren Zusammenstoß zwischen dem Vorsitzenden und Dr. Löwenthal, weil sich der Vorsitzende weigert, die Fragen des Vertreters des Nebenklägers an den Angeklagten weiterzugeben. Darauf folgte

die Vernehmung des Angeklagten Hahn.

Als ihm die Schulz sehr belastende Aussage aus der Voruntersuchung, wonach Schulz den Befehl zur Befreiung Gäbides gegeben habe, vorgehalten wurde, erklärte er, er sei unschuldig und wisse auch nicht, wie er zu der Aussage gekommen sei. Auf die Frage, ob Schulz damit gesagt habe, Gäbide müßte verschwinden, erklärte er: „Das ist doch selbstverständlich, solche Leute müssen doch ausgemerzt werden.“ Als der Angeklagte im weiteren Verhör nicht mehr recht wußte, ob er antworten solle, griff Rechtsanwalt Sad ein und fragte, ob sich der Angeklagte vielleicht geniert habe, umzufallen, nachdem er zu Unrecht das erstmal